

Teilegutachten Nr. 351-984-97-FBTP Nachtrag 1
über Fahrwerksumrüstung für Pkw BMW 5-er Reihe, Typ 5/D
der Fa. APEX Sportfahrwerke, 46049 Oberhausen

TA-GA-TP
Seite 1

**Nachtrag 1 zum
Teilegutachten
Nr. 351-984-96-FBTP**

Antragsteller: **APEX Sportfahrwerke Handels GmbH**
Max-Planck-Ring 46
46049 Oberhausen

Art: **Fahrwerksumrüstung**

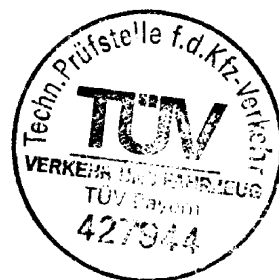
für Fahrzeugtyp: **BMW 5-er Reihe, Typ 5/D (incl. Touring)**

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Einbaus des Fahrwerks im Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 2 sowie die Anlagen 4.1. bis 4.2.
Der o.g. Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9002 zertifiziert (Registrier.-Nr. 96007)

Garching, den 18.02.1998



H. Indra

Der amtlich anerkannte Sachverständige für
den Kraftfahrzeugverkehr
Dipl.Ing. H. Indra

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden:

Oberhausen, den 18/2/1998
(Datum)



(Stempel u. Unterschrift der Fa. Apex)

Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Es darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.

Teilegutachten Nr. 351-984-97-FBTP Nachtrag 1
über Fahrwerksumrüstung für Pkw BMW 5-er Reihe, Typ 5/D
der Fa. APEX Sportfahrwerke, 46049 Oberhausen

0. Grund des Nachtrags

- 0.1. Zusätzliche Fahrzeugausführung Touring.
- 0.2. Neue Adresse des Antragstellers

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1. beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 geprüft:

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.1. Pkt. C sind zu beachten.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.

Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B: An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1. Technisches Datenblatt
- 4.2. Einbaubestätigung

Teilegutachten Nr. 351-984-96-FBTP Nachtrag 1
über Fahrwerksumrüstung für Pkw BMW 5-er Reihe, Typ 5/D
der Fa. APEX Sportfahrwerke, 46049 Oberhausen

4.1. Technisches Datenblatt

A: Verwendungsbereich

Fahrzeugherst.	Handelsbez.	Typ	EG-Nr.:
BMW	BMW 5-er Reihe	5/D	e13*93/81*0028*..

- gilt für Limousine und für Kombi (Touring)
- ausgenommen sind Fahrzeuge mit Niveauregulierung an der Hinterachse
- gilt auch für Fahrzeuge mit EDC-Dämpfersystem
- mit allen Nachträgen soweit keine fahrwerksrelevanten Änderungen vorliegen

B: Technische Beschreibung

Tieferlegung des Fahrzeugbaus der Limousine um ca. 60 mm durch andere Fahrwerksfedern.

1. Vorderachse (Limousine und Touring):

FEDERN:	Schraubenfedern (zylindrisch)
Kennzeichnung:	APEX-Logo und 20-20501 VA (Aufkleber)
Außendurchmesser:	187 mm
Windungszahl:	4,5
Drahtdurchmesser	14,0 mm
Farbe:	gelb
geprüfte Achslast:	max. 1080 kg
STOSSDÄMPFER	Serie

2. Hinterachse (Limousine):

FEDERN / STOSSDÄMPFER: Serie

wahlweise:

FEDERN:	Schraubenfedern (zylindrisch)
Kennzeichnung:	APEX-Logo und 20-20502 HA (Aufkleber)
Außendurchmesser:	110 mm
Windungszahl:	9,75
Drahtdurchmesser	12,2 mm
Farbe:	gelb
geprüfte Achslast:	max. 1185 kg
STOSSDÄMPFER	Serie

3. Hinterachse (Touring):

FEDERN / STOSSDÄMPFER: Serie

Teilegutachten Nr. 351-984-97-FBTP Nachtrag 1
über Fahrwerksumrüstung für Pkw BMW 5-er Reihe, Typ 5/D
der Fa. APEX Sportfahrwerke, 46049 Oberhausen

C: Weitere Hinweise/Auflagen

1. Die geprüften maximalen Achslasten dürfen nicht überschritten werden. Beim Touring wird nur die VA umgerüstet, die HA bleibt Serienstand.
2. Mit den Fahrwerksfedern dürfen statt der Serien- auch Sportdämpfer verbaut werden.
3. Es können andere Rad/Reifenkombinationen als die serienmäßigen in Verbindung mit dieser Fahrwerksumrüstung verbaut werden. Gegebenenfalls ist der entsprechende Prüfbericht für die vorhandene Rad/Reifen-Kombination bei der Begutachtung vorzulegen. Dabei darf die serienmäßige Federwegbegrenzung nicht aufgrund von Auflagen in diesem Prüfbericht verändert werden.
4. Die Spur- und Sturzwerte des Fahrzeugs sind nach der Umrüstung gemäß Herstellerangabe einzustellen und durch ein Meßblatt nachzuweisen.
5. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
6. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
7. Die Vorspannung der Federn ist im voll ausgefederten Zustand am Fahrzeug zu prüfen.
8. Falls bei serienfremden Spoilern oder Schalldämpfern die Bodenfreiheit von 110 mm unterschritten wird, ist dies unter Ziff. 33 des Fahrzeugbriefs festzuhalten.
9. Ist am Fahrzeug eine Anhängervorrichtung vorhanden, so ist auf die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrwerks von 350 mm (Kugelmittle/Fahrbahn) zu achten.
10. Falls ein lastabhängiger Bremskraftregler vorhanden ist, muß dieser entsprechend dem Werkstatthandbuch neu einzustellen.

D: Angaben zum Fahrzeugbrief

siehe Einbaubestätigung (Anlage 4.2.).



Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

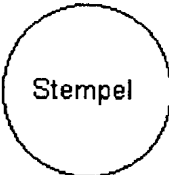
Anlage 4.2.

Für Fahrwerksumrüstung
des-Antragstellers / Importeurs- **Apex, 46049 Oberhausen**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs -Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht *) über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein - oder Anbau des / der
Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS *) TÜV Bayern Sachsen eV

mit Gutachten / Berichts - Nr.: **351-984-96-FBTP Nachtrag 1** Datum : _____ bzw.
Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ: **5/D**

Fahrzeughersteller: **BMW** Fahrzeug - Ident - Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE *)

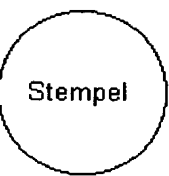
_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name
aaSoP / Prüf - Ing.



Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen m. Fahrw.fed. APEX .20-
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h		
7	Leistung KW bei min -1			8	Hubraum cm ³		
9	Nutz- oder Aufliege- last kg			10	Rauminhalt des Tanks m ³		
11	Steh- / Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.		
13	Maße über alles Länge	Breite			Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg	vorn	mitten			hinten	
17	Räder und / oder Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon ange- trie- bene Achsen		
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn					
21		mitten und hinten					
22		oder vorn					
23		mitten und hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- -bremse	bar	25	Zweileitungs- -bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740-Form u. Größe			27	Anhängerkupplung Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhängen mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahrgeräusch dB (A)		

Der im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ / Fz-Schein *) unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

Teilegutachten Nr. 351-984-97-FBTP Nachtrag 1
über Fahrwerksumrüstung für Pkw BMW 5-er Reihe, Typ 5/D
der Fa. APEX Sportfahrwerke, 46049 Oberhausen

**Nachtrag 1 zum
Teilegutachten
Nr. 351-984-96-FBTP**

Antragsteller: **APEX Sportfahrwerke Handels GmbH**
Max-Planck-Ring 46
46049 Oberhausen

Art: **Fahrwerksumrüstung**

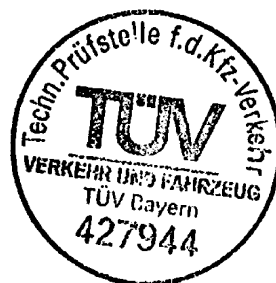
für Fahrzeugtyp: **BMW 5-er Reihe, Typ 5/D (incl. Touring)**

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Einbaus des Fahrwerks im Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 2 sowie die Anlagen 4.1. bis 4.2.
Der o.g. Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9002 zertifiziert (Registrier.-Nr. 96007)

Garching, den 18.02.1998



H. Indra

Der amtlich anerkannte Sachverständige für
den Kraftfahrzeugverkehr
Dipl.Ing. H. Indra

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden:

Oberhausen, den 11.01.1999
(Datum)

(Stempel u. Unterschrift der Fa. Apex)

Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Es darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.